



## Was ist neu in der App LKV-GenoFarm[BY] für die Rassen Fleckvieh und Braunvieh?

Termin: Januar 2025

Zielgruppe: Landwirte



### FÜR DEN SCHNELLEN LESER

- Die **LKV-GenoFarm App** ermöglicht die Antragsstellung für die **genomische Untersuchung von Einzeltieren** für Betriebe **mit und ohne GuR-Förderung**.
- Betriebe **ohne GuR-Förderung** müssen die App **durch den Zuchtverband freischalten** und die Antragsstellung für Einzeltiere aktivieren lassen. Die Eingabe des Auftraggebers erfolgt durch den Zuchtverband.
- Betriebe **mit GuR-Förderung** können nach Freigabe des Zuchtverbands die genomische Untersuchung **vorgemerakter, nicht-förderfähiger Tiere** anmelden. Der Zuchtverband vermerkt auch in diesem Fall den Auftraggeber.
- Die **Passwortverwaltung**, das **Meldeverfahren** und die **Tierliste** wurden optimiert.

### Neuerungen zur Nutzung der LKV-GenoFarm App

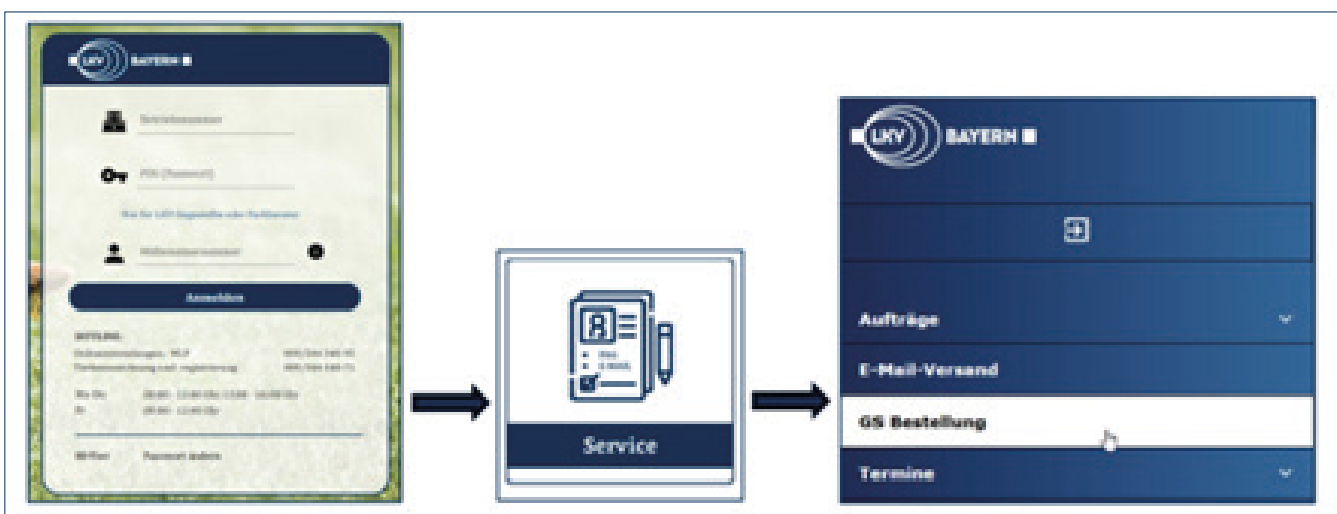
Seit Oktober 2021 fördert das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus die Genotypisierung weiblicher Rinder zur Steigerung von Gesundheit, Robustheit und genetischer Qualität. Die LKV-GenoFarm[BY] App ermöglicht Tierhaltern, die an **KuhVisions-Projekten** teilnehmen, **unkompliziert Anträge für genomische Untersuchungen selbst zu erfassen**. Voraussetzung für die Nutzung ist eine **Freischaltung durch den Zuchtverband**. Nach der Freischaltung kann sich der Landwirt mit seinen HIT-Zugangsdaten in der App anmelden. Jetzt gibt es zahlreiche Neuerungen der App LKV-GenoFarm[BY].

## Betriebe ohne GuR-Förderung

**Nicht-GuR-Betriebe**, die Interesse an der digitalen Antragstellung zur Genotypisierung haben, können sich **durch ihren Zuchtverband freischalten** lassen. Die Kompetenz dazu liegt rein beim Zuchtverband, bei dem ein Betrieb **Mitglied** ist; das LKV Bayern kann das nicht übernehmen. Nach Freischaltung können Nicht-GuR-Betriebe die App aus dem **Play Store/App Store** herunterladen und sich anmelden. Zusätzlich muss der Zuchtverband die Möglichkeit zur digitalen Antragsstellung für Einzeltiere aktivieren.

**Ausnahme:** Betriebe des Rinderzuchtverbands Franken e.V. müssen auch für die Nutzung der LKV-GenoFarm App freigeschaltet werden. Eine separate Tierfreigabe durch den Zuchtverband entfällt; Proben zur Genotypisierung können sofort angemeldet werden. Als **Auftraggeber** wird in diesem Fall **immer der Betrieb selbst** angelegt; er trägt damit auch die Kosten.

Bei Freigabe der Einzeltiere für die digitale Antragstellung durch Nicht-GuR-Betriebe muss der Zuchtverband auch die Angabe machen, **wer die anfallenden Kosten für die Genotypisierung trägt**. Die Absprache zur Kostenübernahme muss zwischen Landwirt und Zuchtverband erfolgen. Als Kostenträger stehen zur Auswahl: Tierhalter, Zuchtverband oder Besamungsstation, da die **Abrechnung** der Kosten zwischen **Zuchtverband und Genecontrol** erfolgt. Nach Freischaltung durch den Zuchtverband können Nicht-GuR-Betriebe über das LKV-Portal in der Anwendung „Service“ Material für die digitale Antragstellung bestellen (GS Bestellung), z. B. Stanzohrmarken oder auch eine geeignete Zange.



## Betriebe mit GuR-Förderung

**GuR-Betriebe** können jetzt nach Absprache **mit dem Zuchtverband auch nicht-förderfähige** (weibliche und männliche) **Tiere zur Genotypisierung** über die LKV-GenoFarm App anmelden. Eine vorherige **Freigabe durch den Zuchtverband ist erforderlich**.

**Ausnahme:** Betriebe des Rinderzuchtverbands Franken e.V. können in der LKV-GenoFarm App Proben für nicht-GuR-förderfähige Tiere ohne vorherige Tierfreigabe anmelden. Als Auftraggeber für die Genotypisierung dieser nicht-GuR-förderfähigen Tiere wird in diesem Fall **immer der Betrieb selbst** angelegt (und trägt damit die anfallenden Kosten).

Die Kostenübernahme für die Genotypisierung durch GuR-Betriebe wird ebenfalls zwischen Betrieb und Zuchtverband geregelt, da die **Abrechnung** der Kosten **zwischen Zuchtverband und Genecontrol** erfolgt. Als Kostenträger stehen zur Auswahl: Tierhalter, Zuchtverband oder Besamungsstation.

## Neues Icon

Um den **grafischen Anforderungen** der beiden Betriebssysteme Android und Apple weiterhin gerecht zu werden, wurde das **Icon der LKV-GenoFarm App angepasst**. Das neue Icon erscheint automatisch.



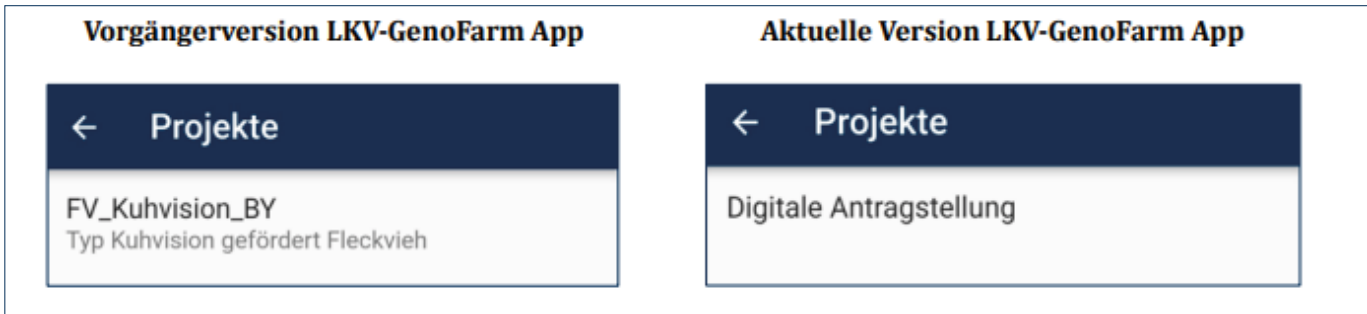
**Bisheriges Icon**



**Neues Icon**

## Inhaltliche Änderungen in der LKV-GenoFarm App

Die neue Version der App ermöglicht es, **Passwörter** über einen **Passwort-Manager dauerhaft zu speichern** und sicher zu verwalten. Beim Login in die App wird dem Nutzer das Passwort jetzt automatisch zur Auswahl angeboten. Voraussetzung ist, dass der Passwort-Manager **am eigenen mobilen Endgerät** aktiviert worden ist.



### Rassenübergreifende digitale Antragstellung

Nach dem Login in die LKV-GenoFarm App zeigt die Einstiegsmaske jetzt darüber hinaus allgemein „**Digitale Antragstellung**“ an, **unabhängig vom GuR-Projekt**. In der bisherigen Version der LKV-GenoFarm App mussten Tierhalter bereits in der Einstiegsmaske die Auswahl zwischen dem rassespezifischen GuR-Projekt treffen, um die Tiere der gewünschten Rasse in der Tierliste zu sehen. Das entfällt, der Tierhalter arbeitet nur noch **mit einer Tierliste**, in der er Tiere der Rassen Fleckvieh und Braunvieh zur Antragstellung aufrufen kann.

OHRMARKE	GEBDAT	G	A
DE 00 51270001	22.02.2022	W	N
DE 00 51270001	13.12.2021	W	N
DE 00 51270005	18.01.2022	W	N
DE 00 51270009	03.09.2021	W	N

OHRMARKE	TYP	GR	ZVE
DE 00 51270001	J	J	18
DE 00 51270001	J	N	18
DE 00 51270002	J	N	18
DE 00 51270009	J	N	18

OHRMARKE	LAKTZ	ABGANG
DE 00 51270001		19.08.2024
DE 00 51270001		23.10.2024
DE 00 51270001		19.08.2024

### Neue Spalten

Neue Spalten für **Geschlecht**, **GuR-Förderfähigkeit** und **Abgangsdatum** sind hinzugefügt worden. Da die digitale Antragstellung mit der neuen Version der LKV-GenoFarm App für männliche und weibliche Tiere durchgeführt werden kann, ist in der Maske der „Probenanmeldung“ eine **Kennzeichnung des Geschlechts** des ausgewählten Tieres eingebaut worden. Auch GuR-förderfähige Tiere werden jetzt entsprechend gekennzeichnet.

## Verantwortlich

Wir bedanken uns für die Neuerungen bei den Zuchtverbänden und der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Rinderzucht- und Besamungsorganisationen e. V. (ASR) sowie beim gesamten Team der Abteilung Programmierung und Datenverarbeitung des LKV Bayern. Mit großem Engagement stellen die Mitglieder dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe den Landwirten mit der aktualisierten LKV-GenoFarm App einen bedeutsamen Mehrwert zur Verfügung. Darüber hinaus gilt unser Dank der Fachabteilung und den motivierten Außendienstmitarbeitern, die sich stetig neues Wissen aneignen, um die Landwirte in Umstellungsprozessen bestmöglich zu unterstützen.

